

## Kalkulationsschema Weiterbildung

	<b>Personalkosten</b>	
1	• Betreuungspersonal der TUM (TV-L etc.)	Personalvollkosten
2	• Kalkulatorische Personalkosten (Hauptamt)	Personalvollkosten
3	• Wissenschaftliche Hilfskräfte	+ 30 % Overhead
4	• Kosten für Dozenten der TUM (Nebenamt)	+ 30 % Overhead
5	• Kosten für externe Dozenten	
6	• Externes Betreuungspersonal	
	<b>Sachkosten</b>	
7	• Anlagebezogene Kosten	
8	• Verbrauchsmaterial, Geschäftsbedarf	
9	• Reisekosten	
10	• Raumkosten, Anmietungen	
11	• Events, Exkursionen etc.	
12	<b>Sonstige Kosten Dritter (Kooperationspartner, Zulieferer)</b>	
13	<b>Sonstige Kosten</b>	
14	<b>ggf. Gemeinkostenansatz</b>	
15	<b>ggf. Gewinn</b>	
	<b>Summe</b>	

$\sum X$  : Anzahl Teilnehmer (Zielzahl) = Studiengebühr

- Es ist eine Mindestanzahl von Teilnehmern zu ermitteln.
- Von den eingehenden Studiengebühren wird pauschal Overhead in Höhe von 20 % der Einnahmen zentral abgeführt.

- 1 Listen zu den Personalvollkosten finden sich im Dienstleistungskompass: Personalkosten \ Entgelt – Besoldung
- 2 Personen, die im Rahmen ihres Hauptamtes zum Weiterbildungsangebot beitragen, können nicht zusätzlich entlohnt werden. Der Umfang ihrer Arbeit für das Angebot muss aber in die Kalkulation einfließen.
- 3 Die Vergütungssätze finden sich im Dienstleistungskompass: Wissenschaftliche Hilfskräfte \ Einstellung von sonstigem Personal
- 4 Bei Vergütungen im Nebenamt sind die personalrechtlichen Aspekte zu berücksichtigen. Siehe auch Dienstleistungskompass: Nebentätigkeit \ Nebentätigkeit

Für die im Rahmen der Weiterbildung tätigen **Beamten** ist auf die festgesetzte Nebenamtsvergütung (Stundensätze) ein Zuschlag von **1,5%** (= Arbeitgeberanteil zur Arbeitslosenversicherung) einzukalkulieren.

Bsp: 150,- € Stundensatz + 2,25 € Arbeitgeberanteil Arbeitslosenversicherung + 45,68 € Overhead = 197,93 €

Im Falle der Verwendung von Stundensätzen (bzw. pauschalen Gesamtbeträgen) ist für die im Rahmen der Weiterbildung tätigen **Arbeitnehmer** auf die festgesetzte Nebenamtsvergütung zum einen ein Zuschlag von 19,325% als Arbeitgeberanteil zu sämtlichen Sozialversicherungsbeiträgen einzukalkulieren. Zum anderen sind die Arbeitgeberanteile zur Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zu berücksichtigen: 6,45% bis 6,85% (laut VBL entsprechend dem periodischen Bedarf) oder ggf. alternativ (bei Befreiung von der Pflichtversicherung und freiwilliger Versicherung bei der VBL) 4%. Damit ist für die im Rahmen der Weiterbildung tätigen Arbeitnehmer ein Zuschlag von bis zu **26,175 %** einzukalkulieren

- 5 Gemeint sind externe Dozenten, die der TUM eine Rechnung stellen. Lehrbeauftragte gemäß der „Lehrauftrags- und Lehrvergütungsvorschriften für die staatlichen Hochschulen“ sind Mitglieder der TUM und zählen daher zu Nr. 4 „Dozenten der TUM“. Die Stundensätze sind somit ebenfalls mit einem Overhead von 30 % zu beaufschlagen. Siehe dazu auch Dienstleistungskompass: Lehrauftrag \ Lehrverpflichtung, Lehrauftrag – Lehrvergütung.
- 7 Abschreibungen, Instandhaltung etc., berechnet auf Nutzungsstunden. Siehe auch Dienstleistungskompass: Europäische Union \ EU-Gemeinschaftsrahmen \ vereinfachtes Kalkulationsschema
- 10 i.d.R. gemäß TUM-Tabelle für Raumarten und Standorte. Siehe Dienstleistungskompass: Europäische Union \ EU-Gemeinschaftsrahmen \ Verrechnungskostensätze 2015.

- 11 *Hinweis*: Bei Zusatzleistungen wie Mittagessen, Begleitprogramm, Abendveranstaltungen, Social Events etc. ist Umsatzsteuer in Höhe von 19 % abzuführen. Entsprechend müsste in diesen Fällen die Rechnung in einen steuerfreien und einen steuerpflichtigen Teil getrennt werden. Dies gilt nicht für unmittelbar dem Weiterbildungsangebot zugeordneten Leistungen wie beispielsweise Pausenimbiss bzw. Kaffeepause im Seminarraum. Die Zuordnung ist jeweils im Einzelfall zu prüfen!
- 14 Ggf ist hier noch ein zusätzlicher Overhead anzusetzen, insbesondere dann, wenn der in die Kalkulation einfließende Gemeinkostenanteil, die Pauschale von 20 % unterschreitet.

Stand November 2015

## Kontakt

Technische Universität München  
Hochschulreferat Studium und Lehre

Arcisstraße 19  
80333 München  
Tel.: 089/289-25330  
Fax: 089/289-25209

[www.lehren.tum.de](http://www.lehren.tum.de)